32. Foreste

Bekanntmachung einer vorbereitenden Marktkonsultation für die Auftragsvergabe der technischen und wissenschaftlichen Betreuung der CO₂ und H₂O Messstation Ritten – Grünwald zur Vorbereitung einer Auftragsvergabe (gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 ff. der Richtlinie 2014/24/EU)

1. Vergabestelle

Die Abteilung Forstwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen plant die Durchführung einer vorbereitenden Marktkonsultation unter fachspezifischen Unternehmen und Freiberuflern zwecks technischer Betreuung der CO₂ und H₂O Messstation Ritten – Grünwald.

2. Gegenstand

Hiermit lädt die Vergabestelle gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 der EU- Richtlinie 2014/24/EU alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer ein, sich an der Marktkonsultation durch Ausfüllen der "Interessensbekundung" zu beteiligen, durch welche ein vorheriger technischer Marktvergleich in Bezug auf die genannten Leistungen gemäß dettailierter Beschreibung in der Anlage 1 erfolgen soll. Die vorherige Marktkonsultation leitet die Vorbereitungsphase der Ausschreibung ein und ermöglicht es, dem Markt spezifische technische Fragestellungen in Verbindung mit der Planung und Vorbereitung der Auftragsvergabe zu unterbreiten (technologische Innovationen, Vergabearten, angewandte Methoden), sodass alle interessierten Subjekte innovative, auch technologisch alternative Lösungen vorschlagen können, um den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden. Durch die vorherige Marktkonsultation sollen Erfahrungen verglichen und technische Kenntnisse erworben werden, mit dem Ziel, die Ausschreibungsunterlagen zu optimieren und die Bedürfnisse der Vergabestelle auf das Marktangebot abzustimmen.

Der technische Vergleich dient nicht dem Zuschlag eines Vertrags.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, Einzelunternehmen oder Bietergemeinschaften, Forschungseinrichtungen (Universitäten, Forschungszentren usw.), Freiberufller und jedenfalls Experten, Marktteilnehmer, einschließlich Träger kollektiver und überindividueller Interessen, sowie unabhängige Behörden, die ihre Interessensbekundung innerhalb folgender Fristen eingereicht haben. Weiters müssen obgenannte Personen folgende Erfahrungen und technische Kenntnisse aufweisen:

- Master in Agrar- / Forstwissenschaften oder gleichwertige Wissenschaften und PhD im Umweltbereich;
- ausreichende Berufserfahrung auf dem Gebiet der Mikrometeorologie, beim Erwerb physikalischchemisch-biometrischer Parameter an Waldbeobachtungsstandorten, beim Instrumentenmanagement und Betreuung der Datenübertragung ins Netz und auf clouds gemäß LAN- und VPN Protokolle, die in den letzten zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in öffentlichen Verwaltungen durchgeführt wurden. Zu diesem Zweck ist eine von einer Körperschaft auf freiem Papier ausgestellte, entsprechende Dokumentation beizulegen, welche die Aktivitätszeiträume nachweist (N.B. die Zeiträume können nicht überlappt werden, Zeiträume von weniger als einem Jahr werden nicht berücksichtigt):
- Kenntnisse der italienischen oder deutschen Sprache für die Kommunikation mit den Mitarbeitern;
- ausgezeichnete Englischkenntnisse für das Verfassen von Artikeln in internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften;

4. Anweisungen zur Vorlage des Vorschlags:

- Frist für die Einreichung der Interessensbekundung und des konkreten Vorschlages:
 05.11.2019, 18:00 Uhr.
- Geschätzter, alles umfassender Preis des Dienstes **75.000,00 Euro** pro Jahr.

5. Mitteilungen, Informationen und Erklärungen zur vorherigen Marktkonsultationen

Etwaige Informationen und Erklärungen kann der Teilnehmer von der Vergabestelle ausschließlich mittels E-Mail unter folgender PEC-Adresse forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it anfordern.

6. Ablauf der vorherigen Marktkonsultation – Übermittlung der Unterlagen per E-Mail

Das interessierte Subjekt muss die in den Anlage dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Unterlagen bis **zum 05.11.2019, um 18:00 Uhr** an die PEC-Adresse <u>forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it</u> übermitteln und dabei im Betreff Folgendes angeben:

VORHERIGE MARKTKONSULTATION - für die technische Betreuung der CO₂ und H₂O Messstation Ritten – Grünwald die Firmenbezeichnung den Rechtsitz des Absenders

Alle Dateien, für welche die digitale Unterschrift vorgesehen ist, müssen digital signiert sein. Durch die digitale Unterschrift kann dasselbe Dokument auch von mehreren Personen unterzeichnet werden.

Allgemeine Anweisungen

Elektronische Unterlagen: Die elektronisch übermittelten Anträge dürfen lediglich mit digitaler Signatur gemäß den Bestimmungen laut GvD 82/2005 erstellt werden.

Die Teilnehmer müssen die etwaigen Informationen und/oder Teile der technischen Unterlagen, welche technische und Betriebsgeheimnisse darstellen, angeben; die Vergabestelle gibt die Inhalte geschützter Unterlagen nicht weiter noch bekannt. Die Teilnehmer müssen außerdem alle weiteren etwaigen Informationen angeben, die dazu dienen können, die Marktposition und Kompetenz des Subjekts im einschlägigen Tätigkeitsgebiet zu erfassen.

Die Beteiligung an der vorherigen Marktkonsultation hat keinen Einfluss auf die spätere Teilnahme am Vergabeverfahren (d.h. sie schließt die Auftragsvergabe nicht aus, sichert sie nicht zu, noch erwächst daraus ein Vorteil), da sie keine Zugangsvoraussetzung und keine Verpflichtung zur Verfahrensweiterführung darstellt.

Die Beteiligung an der Marktkonsultation begründet keinen Anspruch gegenüber der Vergabestelle. Diesbezüglich können keine Rechte geltend gemacht werden, und die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die im Rahmen der Marktkonsultation erworbenen Informationen unter Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums und "sofern sie die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Transparenz nicht verletzen", für die Planung und Abwicklung des Vergabeverfahrens zu nutzen.

Die Vergabestelle kann die Marktkonsultation jederzeit unterbrechen, abändern, verlängern, aussetzen oder widerrufen und auf Anfrage der Beteiligten die evtl. hinterlegten Unterlagen zurückgeben lassen, ohne dass dadurch auf irgendeine Weise ein Recht oder Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung entsteht.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, allen oder einigen Teilnehmern Vertiefungsfragen zu stellen.

Die Beteiligung an der vorbereitenden Marktkonsultation berechtigt nicht zu Entgelt und/oder Entschädigung.

Unvereinbarkeitswirkungen aufgrund der Teilnahme an der Marktkonsultation

Die Vergabestelle schließt die an der vorbereitenden Marktkonsultation Beteiligten von der eventuell anschließenden Ausschreibung nur aus, wenn es keine anderen Mittel gibt, um die Einhaltung des Gleichbehandlungsprinzips zu gewährleisten.

Bevor die Vergabestelle die Ausschlussmaßnahme erlässt, fordert sie die Bewerber und Bieter auf, binnen einer Frist von höchstens zehn Tagen nachzuweisen, dass ihre Beteiligung am Vergabeverfahren den Wettbewerb nicht verzerrt.

Der Abteilungsdirektor Mario Broll (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Anlage 1 – Technische Dokumentation Anlage 2 – Interessensbekundung